

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Rapinat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sentant überzeugt ist, daß er mit der Aeußerung seiner Meinung nichts auswirken kann, so bleibt ihm noch die Pflicht übrig, sich vor den Augen des Volks zu rechtfertigen, und seine Meinung öffentlich zu äußern; durch ein unbegreifliches Nachgeben gab man zu, daß das Verhältniß der Stellvertretung nur nach und nach eingeführt werde. Wenn wir die Tabellen betrachten, so finden wir sie schon für die kleinen Kantone zu vortheilhaft, und dann noch gar, wenn diese Begünstigung mit der Vernachtheiligung der größern Kantone in Vergleich gesetzt wird: denn wenn wir das Resultat der drei Tabellen, gemeinschaftlich genommen, betrachten, so finden wir, daß dem Wallis nicht einmal 30, dem Thurgau 32, und Laus 32 Repräsentanten zukommen, während die mittlere Zahl 36 ist, und dagegen dem Lemau 64 gehören, da ihm durch das Gutachten doch nur ein Senator zuzuordnen beliebt; kurz, das Ganze ist so auffallend ungerecht, daß ich, im Namen des Volks, wider dieses Gutachten protestire, wenn es zum Beschluß werden sollte, wie es das Ansehen hat.

Escher: Wenigstens sind meine Gegner seltsame Rechner. Es ist von Erneuerung des Senats, also eines Dritttheils der ganzen Volkstestvertretung die Rede; nun kommt der erste, und spricht uns von dem, was jeder Kanton in der ganzen Repräsentation zuviel hat, und läßt unbenutzt, daß 1 Repräsentant zuviel, nur $\frac{1}{3}$ Senator zuviel ausmacht, und daß also, wenn das Verhältniß zwischen Bevölkerung und Stellvertretung nur allmählig hergestellt werden soll, man nicht damit anfängt, denjenigen Kantonen, die $\frac{1}{3}$ Senator zuviel haben, den ganzen Senator wegzunehmen; noch drolllicher verfährt aber Secretan, der multipliziert, damit die Unterschiede noch merkbarer werden, die Repräsentanzahl mit 3, oder addirt alle 3 Volkstabellen mit ihren Resultaten zusammen, und klagt, daß der oder dieser Kanton nur 30 oder 32, statt 36 Repräsentanten zu ernennen das Recht habe; man dividire also erst diese Zahlen mit 9, dann bekommen wir das ächte Resultat, und dann wird auch das Gutachten als sehr billig erscheinen. Was nun aber gar die Protestation Secretans betrifft, so denke ich, sind solche Protestationen gegen die Mehrheit der Versammlung durchaus ungerecht, und aller Ordnung zuwider; weil nun aber von Protestationen die Rede ist, so protestire ich feierlich wider Secretans Beschuldigungen, der, als man dem Kanton Zürich einen Senator wegnahm, und die Zürcher-Deputirten keine Einwendungen machten, uns bravo rief, und jetzt alles der Ungerechtigkeit beschuldigt, weil man den Kanton Lemau dem einen

ganzen Viertel stärkern Kanton Bern nicht gleich setzen will! (Lebhaftes Rufen: unterstützt.)

Man ruft zum Abstimmen.

Bourgeois protestirt wider jede Beschränkung der Meinungsäußerung.

Carrard: Wenn man jetzt nur von dem Drittel theil des Ganzen spricht, so wird man das nächste mal auch nur von Dritttheilen sprechen wollen, und so werden die kleinen Kantone auf immer übermäßig repräsentirt seyn, und dagegen die großen Kantone zu kurz kommen, welches eine schreiende Ungerechtigkeit ist; ich beharre nochmals, auf die Gleichheit der Rechte gestützt, auf meinem Antrag!

Debon ist überzeugt, daß im Wallis über 100,000 Menschen sind, und daß die Tabellen, welche die Commission über diesen Kanton benutzte, durchaus ganz fehlerhaft sind, weil an den einen Dritten nur auf 150 Aktivbürger 1 Wahlmann, und an andern auch die Todten darunter gerechnet wurden. Er stimmt ganz dem Gutachten der Commission bei.

Fomini behauptet, die Tabellen seyen ächt und gut.

Fierz ist freilich überzeugt, daß das Gutachten gegen die großen Kantone unbillig ist; aber um den kleinen Kantonen zu zeigen, daß die großen nachgiebig sind, stimmt er zum Gutachten.

Das Gutachten wird angenommen.

Auf Eschers Antrag erhält Suter, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Urlaubsverlängerung für 5 Tag.

Der Senat verwirft den Beschluß, die Siegel auflegung durch den Friedensrichter betreffend.

Der Gegenstand wird der Commission zurückgewiesen.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comité.

R a p i n a t.

Rapinat kam im April 1798, im Begleit des damaligen französischen Regierungs-Commissärs B. Lecarlier, nach Solothurn. In Gesellschaft einiger dasiger Patrioten, sagte er (deutsch) in seiner, ihm ganz eignen Hebräer-Sprache: „Meine Bürger! Ihr wißt nicht, was revolutioniren ist. Wir wollen's euch lernen. Euch thum wir nichts, aber den Oligarchen — denen wollen wir's*) nehmen.“

*) Unter diesem kleinen 's verstand Rapinat (wie Lecarliers berühmtes Urreth vom 19. Germinal ausweist) nur zwei Millionen, für die einzige kleine Stadt Solothurn!!! Mais de grands brigands ne se contentent pas de peu.